

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 109/2005
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	08.03.2005	Beratung
Rat	17.03.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entsendung von Mitgliedern des Beirates von Menschen mit Behinderungen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ratsausschüsse

Beschlussvorschlag:

@->

Gemäß § 2 der Satzung Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat die Entsendung von Mitgliedern des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen in verschiedene Ratsausschüsse und Beiräte wie nachfolgend aufgeführt:

1. in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport
als beratendes Mitglied Frau Heidemarie Birkholz
Stellvertreter Herr Alexander Kolter
2. in den Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann
als beratendes Mitglied Frau Heidemarie Birkholz
Stellvertreter Herr Peter Klee
3. in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr
als beratendes Mitglied Herr Peter Hillebrand
Stellvertreterin Frau Helena Körsgen
4. in den Jugendhilfeausschuss
als Stellvertreter Herr Andreas Fritsch
5. in den Planungsausschuss
als beratendes Mitglied Herr Peter Hillebrand
Stellvertreter Herr Peter Klee

- | | |
|--|--|
| 6. in den Sozialausschuss
als beratendes Mitglied
Stellvertreterin | Herr Peter Hillebrand
Frau Helena Körsgen |
| 7. in den Seniorenbeirat
als beratendes Mitglied
Stellvertreter | Herr Peter Hillebrand
Herr Hans Lowey |

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen trat am 26.01.2005 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Während dieser Sitzung wurde auch die Entsendung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in verschiedene Ratsausschüsse beraten und wie dargestellt beschlossen.

Über die bisherige Regelung hinaus schlägt der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen auch die Entsendung eines beratenden Mitglieds und eines Stellvertreters in den Ausschuss für die Gleichstellung von Mann und Frau vor. Diesem Vorschlag liegt die Auffassung zugrunde, dass behinderte Frauen häufiger als nicht behinderte Frauen und behinderte Männer von Benachteiligungen betroffen sind.

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe k) der Satzung für das Jugendamt gehört dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Behindertenhilfe im Rheinisch Bergischen Kreis an, die/der vom Rat nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der GO gewählt wird. Mit der nächsten Überarbeitung der Satzung des Jugendamtes soll auch diese Bestimmung geändert werden. Auch der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird vom Rat auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Rheinisch-Bergischer Kreis berufen (§ 3 Satzung Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen), sodass der diesbezügliche Beschlussvorschlag nicht grundlegend gegen die Bestimmung der Satzung für das Jugendamt verstößt.

Der Vorschlag für das ordentliche beratende Mitglied für den Jugendhilfeausschuss wird auf der nächsten Sitzung des Beirates abgestimmt. Die ursprünglich vorgeschlagene Person ist bereits stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses und nach Auffassung der Verwaltung nicht zu berücksichtigen.

Die vorgeschlagene Entsendung eines beratenden Mitglieds in den Sozialausschuss resultiert aus der Teilung des bisherigen Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) und der Bildung eines eigenständigen Sozialausschusses.

<-@